



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht des Saarlandes gemäß § 28 VwGO

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	15.06.2020	BV/185/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	30.03.2020	nicht öffentlich (ausgefallen)
Kreisausschuss	04.05.2020	nicht öffentlich
Kreistag	18.05.2020	öffentlich
Kreistag	29.06.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Präsidentin des Verwaltungsgerichtes des Saarlandes hat mit Schreiben vom 13. Januar 2020 um Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht des Saarlandes gemäß § 28 VwGO gebeten, da die Amtszeit der zuletzt gewählten ehrenamtlichen Richter im November 2020 endet.

Die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste des Landkreises Merzig-Wadern aufzunehmen sind, hat der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter auf **26** festgesetzt.

Aufgrund des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen Parteien sollten von den Fraktionen unterbreitet werden:

CDU	12 Vorschläge
SPD	9 Vorschläge
GRÜNE	3 Vorschläge
DIE LINKE	1 Vorschlag
AfD	1 Vorschlag

Die Liste der vorzuschlagenden Personen soll enthalten:

Name und Vorname

Geburtstag und Geburtsort

Genaue Anschrift und Telefon

Beruf und Arbeitgeber

Falls gegeben: Mitgliedschaft in einem Kommunalparlament

Der Kreistag ist dafür verantwortlich, dass die Eignungsvoraussetzungen bei den Personen, die er in die Vorschlagsliste aufnimmt, gegeben sind. Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

In die Vorschlagsliste sind nur solche Personen aufzunehmen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht erfüllen (siehe beigefügtes Merkblatt).

Ergänzend zu den im Merkblatt genannten Ausschlussgründen ergibt sich seit der sogenannten Kommunalisierung häufiger die Situation, dass es bei ehrenamtlichen Richtern, die zugleich Mitglied des Kreistages bzw. der Regionalversammlung sind, zu einem Interessenkonflikt kommen kann, der im Einzelfall zu einem Mitwirkungsausschluss oder zur Befangenheit des Richters führt. Dies gilt insbesondere bei der Mitwirkung an Verwaltungsentscheidungen, die nachher vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden. **Bei der Benennung von Mitgliedern aus Kommunalparlamenten ist daher Zurückhaltung zu empfehlen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit als ehrenamtlicher Verwaltungsrichter die Wahl zum Beisitzer im Kreisrechtsausschuss ausschließt bzw. die Abberufung nach sich zieht.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Anlagen:

- Schreiben des Verwaltungsgerichtes des Saarlandes vom 13.01.2020
- Merkblatt über die Voraussetzungen für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht
- Vorschlagsliste

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	04.05.2020
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte Vorschlagsliste zu beschließen.	

Kreistag	18.05.2020
<p>Beschluss: einstimmig</p> <p>Der Kreistag vertagt die Angelegenheit, da die Vorschlagsliste nicht vollständig aufgestellt werden kann.</p>	